

Das Schweizerische Israelitische Altersasyl in Lengnau (AG)

Autor(en): **Wyler, Hugo**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Pro Senectute : schweizerische Zeitschrift für Altersfürsorge, Alterspflege und Altersversicherung**

Band (Jahr): **31 (1953)**

Heft 3

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-721689>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Spenden zusammengebracht werden konnte. Die Thurgauische Gemeinnützige Gesellschaft hätte diese Summe unmöglich aus eigener Kraft aufgebracht. Dank für die tatkräftige Unterstützung gebührt vor allem der Regierung des Kantons Thurgau, der Stiftung „Für das Alter“, dem Heimatschutz und der Gemeinde Hauptwil.

Alle Freunde des Schlosses freuen sich, dass das schöne Haus, von dem aus im Januar 1798 die Befreiung des Thurgaus ihren Anfang nahm, gerade im Jubiläumsjahr seiner neuen Bestimmung übergeben werden konnte. Die Thurgauische Gemeinnützige Gesellschaft darf mit Recht stolz auf ihr jüngstes Werk blicken. Sie hofft, dass dem Heim zum Wohle unserer Alten stets ein guter Stern leuchten möge.

Emil Thalmann

Das Schweizerische Israelitische Altersasyl in Lengnau (AG)

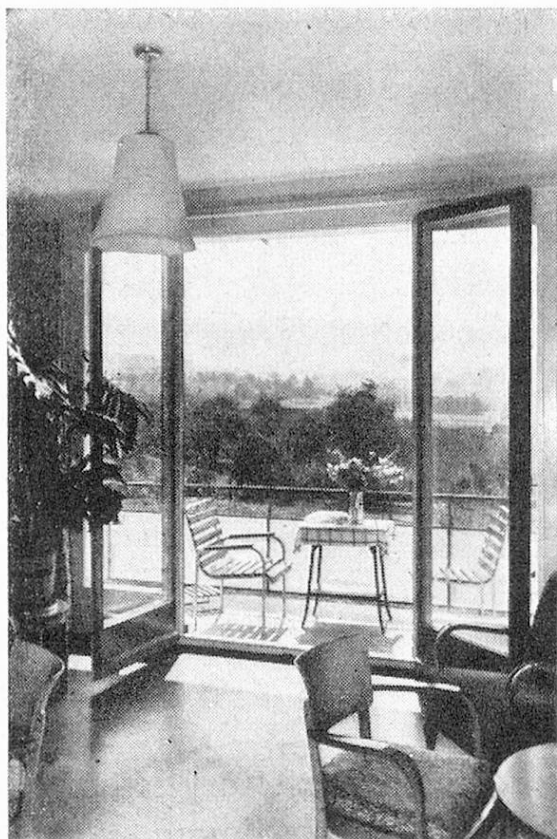
Vor kurzem konnte das Schweizerische Israelitische Altersasyl in Lengnau das Jubiläum seines fünfzigjährigen Bestehens feiern.

Um die Jahrhundertwende waren die Wohlfahrtslasten, welche vor allem die beiden jüdischen Stammgemeinden im Kanton Aargau, Endingen und Lengnau, für ihre bedürftigen Bürger und Einwohner aufbringen mussten, sehr stark angewachsen. Es kam daher die Idee auf, ein Altersheim zu gründen, das den bedürftigen Alten einen sorgenfreien Lebensabend gewährleisten sollte, und zwar in einem Milieu, welches ihrem Herkommen, ihren Gewohnheiten und religiösen Vorschriften angepasst war. Die Gründung des Asyles, welche auf gemeinnütziger, privater Basis vollzogen worden war, wurde durch grosse Zuwendungen ermöglicht, welche dem Asylverein von Endingen und Lengnauer Bürgern aus der ganzen Schweiz und auch aus Amerika zuflossen.

Blick ins Innere eines Raumes

Als Standort wurde ein Gelände längs des Fussweges von Lengnau zu dem Weiler Himmelrich gewählt, das zufolge seiner etwas erhöhten Lage einen Ausblick auf den engeren Dorfkern Lengnau und in die Weite des schönen Surbtales frei gab.

Alte, im Lebenskampf müde gewordene Menschen möchten sich für ihre alten Tage gerne auf den kleinen Raum



ihrer persönlichen Eigenart zurückziehen. Es ist oft schwierig, die Wahrung dieser privaten Lebensatmosphäre in Einklang zu bringen mit der Hausordnung, welche in einem Altersheim absolut notwendig ist. Von Anfang an waren aber Vorstand und Verwaltung darum bemüht, den Insassen so viel als möglich ihre Gewohnheiten zu lassen und den Zwang der Einordnung in die Gemeinschaft auf das absolut Notwendige zu beschränken. Daher wurde das Heim hälftig mit Einerzimmern und hälftig mit Zweierzimmern eingerichtet. Auch im Erweiterungsbau, der aus Gründen der Raumnot 1938/39 angebaut werden musste, gibt es nur Einer- und Zweierzimmer.

In den ersten Jahren hatte das Asyl etwa 25 Insassen. Heute beträgt die Zahl der Insassen etwa 72. Das Personal bestand ursprünglich aus fünf Personen (inkl. Verwalter-Ehepaar). Heute sind 16 Hilfspersonen, davon 2 Krankenschwestern beschäftigt (die Frau Verwalter ist ebenfalls

diplomierte Krankenschwester und hilft in der Krankenpflege mit).

Ursprünglich setzten sich die Insassen ausschliesslich aus dem Kreise von Personen zusammen, für welche die Gemeinden oder Wohlfahrtsgemeinschaften zu sorgen hatten. Im Laufe der Zeit hat sich in dieser Beziehung ein wesentlicher Wandel durchgesetzt. Das Asyl steht als Altersheim allen jüdischen Menschen offen, die das 65. Altersjahr erreicht haben. Von weit mehr als der Hälfte der Insassen werden heute die Pensionskosten von den Insassen selbst oder von deren Familien bezahlt. Diejenigen Insassen, für welche die Kosten von einer Heimatgemeinde oder von wohltätigen Institutionen bezahlt werden, geniessen aber die genau gleichen Rechte wie alle übrigen Insassen. Im Asyl gibt es keine Unterscheidung zwischen verschiedenen Verpflegungsklassen. Die Insassen haben keine Kenntnis davon, von wem oder wie die Kosten für einen anderen Insassen bezahlt werden.

Die Verwaltung ist darauf bedacht, eine dem Alter angemessene abwechslungsreiche Verpflegung zu bieten. Im Rahmen des Möglichen werden auch individuelle Notwendigkeiten berücksichtigt. Dauernd werden eine Anzahl Insassen gemäss den Vorschriften einer ärztlichen Diät verpflegt.

Das Asyl ist kein Spital und kein Pflegeheim. Trotzdem müssen täglich etwa 15 bis 20 Insassen auf dem Zimmer verpflegt werden.

Gemäss den statutarischen Bestimmungen gewährt das Asyl seinen Insassen Wohnung, rituelle Verpflegung, Heizung, Beleuchtung, die Wäsche, ärztliche Behandlung durch den Hausarzt und von diesem verordnete Medikamente. Alle diese Leistungen sind im Pensionspreis inbegriffen. Nur Spalkosten und die Kosten für spezielle ärztliche Behandlung werden dem Insassen extra berechnet.

Selbstverständlich betreut die Verwaltung die Insassen auch in bezug auf ihre Beziehungen zu den Institutionen und Behörden (AHV, Altersbeihilfe usw.) und steht den Insassen auf Wunsch auch sonstwie beratend zur Verfügung.

Im Interesse der Erhaltung der geistigen Spannkraft liegen im Asyl verschiedene Tageszeitungen auf. Musikalische und unterhaltende Veranstaltungen finden statt. Gelegentlich werden Lichtbilder gezeigt. Seit einiger Zeit findet jährlich im Sommer ein gemeinsamer Ausflug statt. Ein Klavier und zwei Radios stehen den Insassen zur gemeinsamen Benützung zur Verfügung. Viele Insassen haben überdies einen privaten, meist kleinen Zimmerradio.

Gerne benützen die Insassen den grossen Garten und sitzen plaudernd auf den Bänken unter den schatten spendenden Bäumen.

Die vorliegende Orientierung sei mit den Worten abgeschlossen, die der Präsident des Schweizerischen Israelitischen Altersasyls, Herr Edi Braunschweig in Zürich, an das Asyl richtete:

„Mag auch manches im Laufe der Zeit modernisiert worden sein, so ist doch die alte Zweckbestimmung des Asyls stets die gleiche geblieben: den Insassen ein sorgenfreies Dasein in einem liebevoll geführten Heim zu gewährleisten, in welchem Harmonie und Wohlbehagen herrschen.“

Dr. Hugo Wyler

Schweizerisches
Israelitisches Altersasyl
in Lengnau
Aussenansicht

